



Grundsätzliches

Rekonditionierbare
Verpackungen aus
Kunststoff

IBC - Großpackmittel

Rekonditionierbare
Verpackungen aus
Stahl

Nicht
rekonditionierbare
Verpackungen aus
Stahl

Nicht
rekonditionierbare
Verpackungen aus
Kunststoff

Papiersäcke

Kontaktadressen



Rücknahme der ZSCHIMMER & SCHWARZ Verpackungen

Aufgrund der Novelle der Verpackungsverordnung (VerpackV) vom 21. August 1998 sind ab dem 1. Januar 2000 **alle** Industrieverpackungen in die Verpackungsverordnung eingeschlossen.

Somit gilt das Rückgaberecht ab dem 1. Januar 2000 auch für schadstoffhaltige Verpackungen. Für die Rücknahme sind Hersteller und Befüller verantwortlich.

Um den Vorgaben der VerpackV zur Rücknahme von Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter gerecht zu werden, arbeitet die chemische Industrie mit Unternehmen zusammen, die schon aus der Rücknahme schadstofffreier Verpackungen bekannt sind. Dieses erfolgt unter Einbeziehung der Packstoff- und Packmittelhersteller sowie der Etikettenlieferanten.

Um eine reibungslose Rücknahme zu gewährleisten, ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich. Dieses gilt insbesondere für die Restentleerung der gebrauchten Verpackungen sowie deren strikte Trennung bei Sammlung und Transport.

Bestehen auf Grund anderer Rechtsvorschriften besondere Anforderungen an Verpackungen oder die Beförderung sowie die Entsorgung von Verpackungsabfällen oder von verpackten Erzeugnissen, bleiben diese unberührt.



Grundsätzliches

Rekonditionierbare
Verpackungen aus
Kunststoff

IBC - Großpackmittel

Rekonditionierbare
Verpackungen aus
Stahl

Nicht
rekonditionierbare
Verpackungen aus
Stahl

Nicht
rekonditionierbare
Verpackungen aus
Kunststoff

Papiersäcke

Kontaktadressen

Grundsätzliches

- **Verantwortliches Handeln**
Es gilt, überflüssige Verpackungen zu vermeiden und Verpackungsmaterialien in den Wiederverwendungs- und Wiederverwertungskreislauf zurückzuführen, soweit keine ökologischen Anforderungen dem entgegenstehen.
- **Rücknahme aller Verpackungen**
Zurückgenommen werden alle rekonditionierbaren und recycelbaren, mit dem Kennzeichen des jeweiligen Verwerters versehenen Verpackungen: Kunststoffbehälter, Kunststoffsäcke, Papiersäcke, Metallbehälter, Paletten und Folien.



Rücknahme - Voraussetzungen

- **Restentleerung**
Produktreste oder andere Fremdstoffe führen im Rahmen der Wiederverwendung zu einer Belastung der Umwelt. Als wichtige Voraussetzung für eine Rücknahme gilt daher: Die Verpackungen müssen vollständig entleert sein - tropffrei, rieselfrei, spachtelrein.
- **Sortierung**
Bitte sortieren Sie die Verpackungen vor der Rückgabe getrennt nach Fraktionen der jeweils nachstehend aufgeführten Sortierkriterien. Nur so ist eine einwandfreie Rücknahme möglich.

Ausgeschlossen von der Rücknahme

- unzureichend restentleerte Verpackungen
- Verpackungen von Füllgütern, die nach besonderen Rechtsvorschriften zu entsorgen sind
- Verpackungen ohne Kennzeichnung des letzten Füllgutes



Grundsätzliches

Rekonditionierbare
Verpackungen aus
Kunststoff

Rekonditionierbare Verpackungen aus Kunststoff:

IBC - Großpackmittel

Rekonditionierbare
Verpackungen aus
Stahl

Für alle rekonditionierfähigen Verpackungen werden Fassrekonditionierer für die Logistik und Rekonditionierung genutzt. Die Übergabe und die Kosten werden zwischen Anfallstelle und Rekonditionierer geregelt.

Welche Kunststoffgebinde werden zurückgenommen?

Alle rekonditionierbaren

- **Spundbehälter** 140 - 220 l
- **Deckelbehälter** 140 - 200 l

die mit schadstofffreien oder schadstoffhaltigen Produkten befüllt waren.

Nicht
rekonditionierbare
Verpackungen aus
Stahl

Nicht
rekonditionierbare
Verpackungen aus
Kunststoff

Was ist vor der Rückgabe zu beachten?

- **Restentleerung**
- **Sicherheitsdatenblatt**
- **lesbares letztgültiges Etikett**
- **flexible Inliner entnehmen**
- **Verschließen nach Entleerung bzw. Vorbehandlung**

Papiersäcke

Wer verwertet?

Siehe Kontaktadressen:

Rekonditionierbare Verpackungen aus Kunststoff

Kontaktadressen





Grundsätzliches

Rekonditionierbare
Verpackungen aus
Kunststoff

IBC - Großpackmittel

Rekonditionierbare
Verpackungen aus
Stahl

Nicht
rekonditionierbare
Verpackungen aus
Stahl

Nicht
rekonditionierbare
Verpackungen aus
Kunststoff

Papiersäcke

Kontaktadressen

IBC - Großpackmittel

An jedem IBC - K befindet sich auf der Seite der Auslaufarmatur eine mehrsprachige Information in Form eines Tickets oder als Aufkleber, die den kostenlosen Abholservice des jeweiligen Packmittelherstellers regelt: Sicherstellung der geordneten Rücknahme, Wiederverwertung und Entsorgung.

Welche IBC - K werden zurückgenommen?

- **Kombinations-IBC, Container mit Innenbehälter aus PE, metallischem Umbehälter und Palette, ausgestattet mit den Rückholtickets oder Aufklebern der Packmittelhersteller**

Was ist vor der Rückgabe zu beachten?

- **Restentleerung**
- **Sicherheitsdatenblatt**
- **lesbares letztgültiges Etikett**
- **Verschließen nach Entleerung bzw. Vorbehandlung**
- **Originalverschlüsse verwenden**

Wer verwertet?

Kontaktadressen siehe Rückholticket oder Aufkleber





Grundsätzliches

Rekonditionierbare
Verpackungen aus
Kunststoff

IBC - Großpackmittel

Rekonditionierbare
Verpackungen aus
Stahl

Nicht
rekonditionierbare
Verpackungen aus
Stahl

Nicht
rekonditionierbare
Verpackungen aus
Kunststoff

Papiersäcke

Kontaktadressen

Rekonditionierbare Verpackungen aus Stahl:

Welche Metallgebilde werden zurückgenommen?

Alle rekonditionierbaren

- **Spundbehälter** 216,5 l
 - **Deckelbehälter** 200 l, auch mit Innenbehälter
- die mit schadstofffreien oder schadstoffhaltigen Produkten befüllt waren.

Was ist vor der Rückgabe zu beachten?

- **Restentleerung**
- **Sicherheitsdatenblatt**
- **lesbares letztgültiges Etikett**
- **flexible Inliner entnehmen**
- **Verschließen nach Entleerung bzw. Vorbehandlung**

Wer verwertet?

Siehe Kontaktadressen:

Rekonditionierbare Verpackungen aus Stahl



Grundsätzliches

Rekonditionierbare
Verpackungen aus
Kunststoff

IBC - Großpackmittel

Rekonditionierbare
Verpackungen aus
Stahl

Nicht
rekonditionierbare
Verpackungen aus
Stahl

Nicht
rekonditionierbare
Verpackungen aus
Kunststoff

Papiersäcke

Kontaktadressen

Nicht rekonditionierbare Verpackungen aus Stahl:

Welche Metallgebilde werden zurückgenommen?

Alle nicht rekonditionierbaren Stahlblechverpackungen
- in der Regel Gebinde mit einem Volumen < 200 l -
die mit schadstofffreien oder schadstoffhaltigen Produkten befüllt
waren.

Welche Sortierkriterien bestehen?

Standardfraktion:

Verpackungen ohne Gefahrensymbol
Verpackungen mit den Gefahrensymbolen



eXtra Fraktion:

Verpackungen mit den Gefahrensymbolen



Was ist vor der Rückgabe zu beachten?

- Restentleerung
- Sicherheitsdatenblatt
- lesbares letztgültiges Etikett
- flexible Inliner entnehmen
- Verschließen nach Entleerung bzw. Vorbehandlung
- Sortierung entsprechend vorstehender Fraktionen
- Verpackungen der eXtra-Fraktion müssen in speziellen Sammelsäcken von max. 25 kg angeliefert werden
- Sammelsäcke bei der Kontaktadresse anfordern

Wer verwertet?

Siehe Kontaktadressen:

Nicht rekonditionierbare Verpackungen aus Stahl



Nicht rekonditionierbare Verpackungen aus Kunststoff:

Welche Kunststoffgebinde werden zurückgenommen?

Alle nicht rekonditionierfähigen

- Kunststoffspundbehälter <140 l
- Kunststoffdeckelbehälter <140 l
- Bändchengewebesäcke PP und BigBags PP
- Kunststoffsäcke PE

die mit schadstofffreien oder schadstoffhaltigen Produkten befüllt waren.

Welche Sortierkriterien bestehen?

Schadstofffreie Fraktion:

Verpackungen ohne Gefahrensymbol

Schadstoffhaltige Fraktionen:

A Verpackungen mit den Gefahrensymbolen



B Verpackungen mit den Gefahrgutklassen



S Verpackungen mit der Gefahrgutklasse



Was ist vor der Rückgabe zu beachten?

- Restentleerung, Säcke müssen zusätzlich trocken sein
- Sicherheitsdatenblatt
- lesbares letztgültiges Etikett
- Sortierung entsprechend vorstehender Fraktionen
- schadstofffreie Säcke müssen zu Ballen gepresst oder auf Palette gestapelt, gepresst und gebündelt sein
- Verpackungen der schadstoffhaltigen Fraktionen A, B, S müssen in speziellen Sammelsäcken von max. 25 kg angeliefert werden
- Sammelsäcke bei der Kontaktadresse anfordern

Wer verwertet?

Siehe Kontaktadressen:

Nicht rekonditionierbare Verpackungen aus Kunststoff





Grundsätzliches

Rekonditionierbare
Verpackungen aus
Kunststoff

IBC - Großpackmittel

Rekonditionierbare
Verpackungen aus
Stahl

Nicht
rekonditionierbare
Verpackungen aus
Stahl

Nicht
rekonditionierbare
Verpackungen aus
Kunststoff

Papiersäcke

Kontaktadressen

Papiersäcke

Welche Papiersäcke werden zurückgenommen?

- Alle Säcke aus Papier und Papierverbund der Füllgüter aus dem Bereich Baustoffe, Chemikalien, Nahrungs- und Futtermittel

die mit schadstofffreien oder schadstoffhaltigen Produkten befüllt waren.

Welche Sortierkriterien bestehen?

Schadstofffreie Fraktion:

Verpackungen ohne Gefahrensymbol

Schadstoffhaltige Fraktionen:

A Verpackungen mit den Gefahrensymbolen



B Verpackungen mit den Gefahrgutklassen



S Verpackungen mit der Gefahrgutklasse



Was ist vor der Rückgabe zu beachten?

- Die Papiersäcke müssen trocken und restentleert sein
- Sicherheitsdatenblatt
- lesbares letztgültiges Etikett
- Sortierung entsprechend vorstehender Fraktionen
- schadstofffreie Säcke müssen zu Ballen gepresst oder auf Palette gestapelt, gepresst und gebändert sein
- Verpackungen der schadstoffhaltigen Fraktionen A, B, S müssen in speziellen Sammelsäcken von max. 25 kg angeliefert werden
- Sammelsäcke bei der Kontaktadresse anfordern

Wer verwertet?

Siehe Kontaktadressen:
Papiersäcke





Grundsätzliches

Rekonditionierbare
Verpackungen aus
Kunststoff

IBC - Großpackmittel

Rekonditionierbare
Verpackungen aus
Stahl

Nicht
rekonditionierbare
Verpackungen aus
Stahl

Nicht
rekonditionierbare
Verpackungen aus
Kunststoff

Papiersäcke

Kontaktadressen

Kontaktadressen:

Rekonditionierbare Verpackungen aus Kunststoff und aus Stahl: VDF

Verbund der Deutschen Faßverwertungsbetriebe e.V.
Niederkasseler Str. 60
D-40547 Düsseldorf
Telefon: 02 11 / 55 61 66
Telefax: 02 11 / 55 64 66
www.vdf-net.de

VIV

Verwertungsgemeinschaft Industrieverpackungen GbR
www.viv-net.de

A Witt & Co GmbH

Berzeliusstr. 41-49
D-22113 Hamburg
Telefon: 0 40 / 7 31 06 70
Telefax: 0 40 / 7 32 17 96
www.awico.com

Blagden Packaging Mendig GmbH & Co

Reconditioning
Ernst-Abbe-str. 5
D-56743 Mendig
Telefon: 0 26 52 / 58 09 0
Telefax: 0 26 52 / 58 09 80
www.blagdenpackaging-mendig.de

Bayern-Fass GmbH

Hans-Böckler-Str. 2
D-86551 Aichach
Telefon: 0 82 51 / 8 89 90
Telefax: 0 82 51 / 88 99 39
www.bayern-fass.de

IBC-K; Ecobulk Euro Ticket

Schütz Werke GmbH & Co KG

Schützstr. 12
D-56242 Selters
Telefon: 0 26 26 / 7 70
Telefax: 0 26 26 / 7 73 65
www.schuetz.de

IBC-K; Ecobulk Euro Ticket

Marmor - Rückholcenter
Telefon: 0173 / 54 45 17 2
www.marmor.it

Nicht rekonditionierbare Stahlverpackung:

KBS

Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl GmbH
Jahnstr. 3
D-40215 Düsseldorf
Telefon: 02 11 / 23 92 28 0
Telefax: 02 11 / 23 92 28 17
www.kbs-recycling.de

Nicht rekonditionierbare Kunststoffhohlkörper, Kunststoffsäcke PE, Bändchengewebesäcke PP, BigBags PP:

RIGK

**Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher
Kunststoffverpackungen mbH**
Wilhelmstr. 7
D-65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 30 86 00 0
Telefax: 06 11 / 30 86 00 30
www.rigk.de

Papiersäcke

Repasack GmbH

Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH
Nerotai 4
D-65193 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 5 99 01 04
Telefax: 06 11 / 52 85 18
www.repasack.de



Grundsätzliches

Rekonditionierbare
Verpackungen aus
Kunststoff

IBC - Großpackmittel

Rekonditionierbare
Verpackungen aus
Stahl

Nicht
rekonditionierbare
Verpackungen aus
Stahl

Nicht
rekonditionierbare
Verpackungen aus
Kunststoff

Papiersäcke

Kontaktadressen

ZSCHIMMER & SCHWARZ
GmbH & Co KG
CHEMISCHE FABRIKEN

Lieferadresse: Max-Schwarz-Strasse 3-5 56112 LAHNSTEIN/GERMANY

Postadresse: Postfach 2179 56108 LAHNSTEIN / GERMANY

Tel.: +49 (0)2621-12 0

Fax: +49 (0)2621-12 407

<http://www.zschimmer-schwarz.de>

<http://zschimmer-schwarz.com>

Mail: info@zschimmer-schwarz.com

Kommanditgesellschaft mit Sitz in Lahnstein
Handelsregister und Nummer HRA 4839 Koblenz

Persönlich haftende Gesellschafterin: Zschimmer & Schwarz Lahnstein GmbH
Handelsregister und Nummer HRB 7016 Koblenz

Geschäftsführer: Erhardt Fiebiger, Dr. Martin Haberl, Dietmar Clausen

UmsatzsteuerID.: DE217002269

Zschimmer & Schwarz ist seit August 1993 nach DIN ISO 9001 zertifiziert



Aktualisierung / Haftung

Die Zschimmer & Schwarz GmbH & Co KG ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller auf ihrer Website enthaltenen Informationen und Daten zu sorgen. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen. In keinem Fall wird für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, eine Haftung übernommen. Die Zschimmer & Schwarz GmbH & Co KG behält sich vor, ohne Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen oder Daten vorzunehmen.

Urheberrecht

Das Layout der Broschüre/Seiten, die verwendeten Grafiken sowie die Sammlung der Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Die Seiten dürfen nur zum eigenen Gebrauch vervielfältigt, Änderungen nicht vorgenommen und Vervielfältigungsstücke weder verbreitet noch zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial bedarf der vorherigen Zustimmung der Zschimmer & Schwarz GmbH & Co KG.

Datenschutz - Hinweise

Ihre E-Mails werden ohne zusätzliche Verschlüsselungstechniken an die Zschimmer & Schwarz GmbH & Co KG weitergeleitet. Alle gesendeten Informationen können daher u.U. während der Übermittlung von Dritten eingesehen werden. Sicherheitshalber sollen Sie keine Kennwörter, Kreditkartennummer oder andere Informationen versenden, die Sie geheim halten wollen.



Grundsätzliches

Rekonditionierbare
Verpackungen aus
Kunststoff

IBC - Großpackmittel

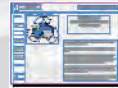
Rekonditionierbare
Verpackungen aus
Stahl

Nicht
rekonditionierbare
Verpackungen aus
Stahl

Nicht
rekonditionierbare
Verpackungen aus
Kunststoff

Papiersäcke

Kontaktadressen



Rücknahme der ZSCHIMMER & SCHWARZ Verpackungen



Grundsätzliches



Rekonditionierbare Verpackungen aus Kunststoff



IBC - Großpackmittel



Rekonditionierbare Verpackungen aus Stahl



Nicht rekonditionierbare Verpackungen aus Stahl



Nicht rekonditionierbare Verpackungen aus Kunststoff



Papiersäcke



Kontaktadressen



Impressum



Sitemap